

Antrag auf Schülerspezialbeförderung ab dem Schuljahr



für Schüler*innen des Landkreises Dahme-Spreewald gemäß der
Satzung für die Schülerbeförderung in der jeweils gültigen Fassung

Landkreis Dahme-Spreewald
Amt für Schulverwaltung
Beethovenweg 14
15907 Lübben (Spreewald)

Hinweise zum Ausfüllen:

Antrag bitte vollständig in Blockschrift ausfüllen.
Unvollständig ausgefüllte Anträge werden zurück-
gesendet.

Kästchen sind, wenn zutreffend, anzukreuzen.

Abgabe bis zum 01. März!

1. Angaben Schüler*in (Antragsteller*in)					
Name, Vorname				Geburtsdatum	
Geschlecht	<input type="checkbox"/> weiblich	<input type="checkbox"/> männlich	<input type="checkbox"/> divers		
Anschrift					
- bei Aufthalten in Unterkunftseinrichtungen oder bei geteiltem Sorgerecht bitte Kopie der aktuellen Meldebescheinigung beifügen -					
Unterbringung in einer Kinder- und Jugendeinrichtung					
Ansprechpartner*in				Telefon	
2. Angaben Personensorgeberechtigte*r (*freiwillige Angaben)					
Name, Vorname					
Kindschaftsverhältnis	<input type="checkbox"/> leibliches Kind/Adoptivkind		<input type="checkbox"/> Pflegekind/Mündel (bitte entsprechenden Nachweis beifügen)		
Anschrift					
Telefon*			E-Mail-Adresse*		
3. Angaben zur Schule					
Name					
Anschrift					
Unterbringung im Internat/Wohnheim					
im Schuljahr			besuchte Klasse		
Die besuchte Schule ist die <input type="checkbox"/> nächstgelegene <input type="checkbox"/> nicht nächstgelegene Schule der Schulform. (bitte Ablehnung der Aufnahme der nächstgelegenen Schule beifügen, falls vorhanden)					
Die besuchte <u>Grundschule</u> ist die <input type="checkbox"/> zuständige <input type="checkbox"/> nicht zuständige Grundschule.					
4. Notwendigkeit der Schülerspezialbeförderung					
unzumutbare ÖPNV-Verbindung gemäß § 5 Abs. 2 der Schülerbeförderungssatzung gesundheitliche Gründe (bitte ärztliches Attest und/oder Kopie Schwerbehindertenausweis beifügen)					
Der Rollstuhl ist					
<input type="checkbox"/> umsetzbar		<input type="checkbox"/> nicht umsetzbar		<input type="checkbox"/> klappbar <input type="checkbox"/> nicht klappbar	
5. Maßgebende Unterrichtszeiten für die Schülerbeförderung					
Die Beförderung erfolgt ausschließlich zu den <u>allgemeinen</u> Unterrichtszeiten.					
	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
Unterrichtsbeginn					
Unterrichtsende					

6. Antrag auf Leistung für Bildung und Teilhabe / Befreiung vom Eigenanteil			
<p>Ich beantrage die Kostenübernahme des Eigenanteils im Rahmen der Bildungs- und Teilhabeleistungen (BuT), da ich bzw. der/die Schüler*in Sozialleistungen beziehe/bezieht.</p> <p>Eine Kopie des <u>aktuellen Bewilligungsbescheides</u> nach dem SGB II, SGB XII, Asylbewerberleistungsgesetz, Wohngeldgesetz oder Bundeskindergeldgesetz füge ich bei.</p>			
7. Erteilung einer Einzugsermächtigung (nur auszufüllen bei einem Schulbesuch <u>außerhalb</u> des LDS) <i>Sollten Sie keine Einzugsermächtigung erteilen, ist der schuljährliche Eigenanteil selbständig und fristgerecht zum 31.05. des Jahres von Ihnen zu überweisen (gilt nur bei einer mehrjährigen Bewilligung).</i>			
Gläubiger-Identifikationsnr	DE96LDS00000115320	Mandatsreferenz <small>(wird vom Amt ausgefüllt)</small>	
SEPA-Lastschriftmandat für eine Schülerspezialbeförderung für			
Kreditinstitut		Kontoinhaber*in	
Anschrift			
IBAN			
Beantragung einer Ratenzahlung (nur bei Erteilung einer Einzugsermächtigung möglich)			
gewünschte Anzahl der Raten (max. 6 Raten pro Schuljahr)			
<p>Ich ermächtige den Landkreis Dahme-Spreewald, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom Landkreis Dahme-Spreewald auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.</p>			
<p>_____</p> <p>Datum, Unterschrift Kontoinhaber*in</p>			
8. Erklärungen und Anlagen			
8.1 Hinweise zur Antragstellung und Datenschutz Hinweise entnehmen Sie bitte aus den dazugehörigen Informationsblättern im Anhang. Antragsformulare, Informationsblätter sowie die Schülerbeförderungssatzung finden Sie unter www.dahme-spreewald.info .			
Hiermit bestätige ich, dass ich die Informationsblätter sorgfältig durchgelesen habe und mit dem Inhalt einverstanden bin.			
8.2 Versicherung der Vollständigkeit und Richtigkeit der Angaben			
<p>Ich versichere, dass die Angaben in diesem Antrag der Wahrheit entsprechen und keine Tatsachen verschwiegen wurden, die für den Anspruch maßgebend sind. Es ist mir bekannt, dass ich mich durch unwahre oder unvollständige Angaben der Strafverfolgung aussetze und zu Unrecht bezogene Leistungen zurückzahlen muss. Eine Fahrkostenübernahme kann auch eingestellt werden, wenn die nach der Satzung für die Schülerbeförderung geforderten Voraussetzungen nicht mehr vorliegen. Ich verpflichte mich, jede Änderung sofort und unaufgefordert dem Amt für Schulverwaltung mitzuteilen. Ich bin damit einverstanden, dass meine personenbezogenen sowie eventuellen Gesundheitsdaten im Fachprogramm der Schülerbeförderung eingepflegt, gespeichert und an Dritte weitergeleitet werden.</p> <p>Des Weiteren bin ich bei einer Befreiung vom Eigenanteil mit der Verarbeitung einschließlich Übermittlung sowie Nutzung (§ 67 Abs. 5, 6 SGB X) der für die Bildungs- und Teilhabeleistungen erforderlichen Daten durch die im Sozialgesetzbuch (SGB I, II und X), WoGG bzw. BKGG näher bestimmten Sozialleistungsträger einverstanden. Ich willige ferner darin ein, dass die vorgenannten Stellen Daten zur Bearbeitung dieses Antrages austauschen dürfen. Weitere Informationen hierzu entnehmen Sie aus dem beiliegenden Informationsblatt zur Erhebung von Daten.</p>			
voraussichtlicher Schulbesuch bis (nur von <u>Förderschulen</u> auszufüllen)			

Datum

Unterschrift Personensorgeberechtigte*/volljährige*r Schüler*in

Stempel/Unterschrift
UnterkunftseinrichtungStempel/Unterschrift
besuchte Schule



Informationen zum Antrag auf Schülerspezialbeförderung für Schüler*innen des Landkreises Dahme-Spreewald ab dem Schuljahr

Checkliste

- ✓ vollständig ausgefülltes und unterschriebenes Antragsformular
- ✓ ggf. Nachweis der Personensorge
- ✓ ggf. ärztliches Attest und/oder Kopie des Schwerbehindertenausweises
- ✓ ggf. Unterlagen zum Schulbesuch (Zuweisung Schulamt, Ablehnung der Schule)
- ✓ ggf. aktueller Bewilligungsbescheides über den Erhalt von Sozialleistungen
- ✓ ggf. Praktikumsvereinbarung über das einjährige Praktikum
- ✓ ggf. aktuelle Meldebescheinigung bei Aufhalten in Unterkunftseinrichtungen

Der Antrag ist grundsätzlich **bis zum 01.03.** des Jahres beim Amt für Schulverwaltung einzureichen, andernfalls kann die Einrichtung der Schülerspezialbeförderung zum Schuljahresbeginn nicht gewährleistet werden.

Beförderungsanspruch

Grundsätzlich besteht ein Beförderungsanspruch, wenn die Anspruchsvoraussetzungen der Schülerbeförderungssatzung erfüllt sind, unter anderem wenn

- der Schulweg mindestens 2 km beträgt und sich der Hauptwohnsitz im Landkreis befindet,
- die nächstgelegene Schule der Schulform oder die zuständige Grundschule besucht wird und
- die ÖPNV-Verbindung unzumutbar ist oder nicht nur vorübergehende gesundheitliche Gründe vorliegen.

Kein Beförderungsanspruch besteht bei kurzfristigen Unterrichtsausfällen, individuellen Unterrichtszeiten (z. B. freiwillige Arbeitsgemeinschaften, Freistunden, Hortbeförderung) oder auf Anpassung der Fahrzeiten an familiäre Verhältnisse.

Bewilligungszeitraum

Ab dem Schuljahr 2019/2020 kann sich der Bewilligungszeitraum für die Schülerspezialbeförderung über mehrere Schuljahre erstrecken, sodass eine erneute Antragstellung erst nach Ablauf des Bewilligungszeitraums erforderlich ist. In diesem Fall kann der jährlich zu entrichtende Eigenanteil bei einem Schulbesuch außerhalb des Landkreises (siehe Punkt „Eigenanteil“) bei Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandates eingezogen werden oder ist jährlich fristgerecht zum 31.05. selbst zu überweisen (es ergeht keine gesonderte Zahlungsaufforderung). Wird der jährlich fällige Eigenanteil nicht fristgerecht überwiesen oder kann der Betrag mangels Kontodeckung per SEPA-Lastschriftverfahren nicht eingezogen werden, kann keine Schülerspezialbeförderung eingerichtet werden. Dies gilt nicht, wenn der Bewilligungszeitraum nur ein Schuljahr beträgt.

Eigenanteil

Für Schüler*innen, die eine Schule innerhalb des Landkreises Dahme-Spreewald besuchen, entfällt ab dem Schuljahr 2020/2021 die Eigenanteilsspflicht. Bei einem Schulbesuch außerhalb des Landkreises Dahme-Spreewald ist für die Beförderung von anspruchsberechtigten Schüler*innen von Schulformen, die im Landkreis Dahme-Spreewald vorhanden sind, ein Eigenanteil in Höhe von 90 % des Preises für eine 2-Waben-Schülerjahreskarte/ Abonnement bzw. Schülermonatskarte für 2 Tarifwaben des VBB zu entrichten. Bei einem Schulbesuch von Spezialschulen/-klassen sowie Leistungs- und Begabungsklassen außerhalb des Landkreises Dahme-Spreewald entfällt die Eigenanteilsspflicht.

Änderungen

Eine Änderung der Angaben im Antrag (z. B. durch Wohnungs- oder Schulwechsel) sind dem Amt für Schulverwaltung unverzüglich schriftlich per Email (schuelerbefoerderung@dahme-spreewald.de) oder auf dem Postweg (Kontaktdaten siehe unten) mitzuteilen. Anderenfalls kann durch den Landkreis Dahme-Spreewald die Erstattung der aufgewendeten Kosten gefordert werden.

**Unvollständig ausgefüllte Anträge können nicht bearbeitet werden
und werden zur Vervollständigung zurückgesandt!**

Rückfragen können während den Sprechzeiten dienstags (8:00 - 12:00 Uhr und 13:00 – 18:00 Uhr) und donnerstags (8:00 – 12:00 Uhr und 13:00 - 16:00 Uhr) an das Amt für Schulverwaltung, Beethovenweg 14 in 15907 Lübben (Spreewald),

*Tel. 03546-20 2210 und 20 2425, Fax 03546-20 2478 oder
per E-Mail an schuelerbefoerderung@dahme-spreewald.de gerichtet werden.*

**Antragsformulare, Informationsblätter sowie die Schülerbeförderungssatzung
finden Sie unter www.dahme-spreewald.info.**



Informationen zur Erhebung von Daten gemäß Art. 13 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

Die folgenden Datenschutzhinweise werden im Zusammenhang mit dem Antrag auf Schüler-spezialbeförderung übermittelt.

1. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

*Landkreis Dahme-Spreewald
Amt für Schulverwaltung
Beethovenweg 14
15907 Lübben*

schuelerbefoerderung@dahme-spreewald.de

Tel.: 03546 20 -2430; -2210; -2425

2. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten des Landkreises Dahme-Spreewald

*Herrn Dieter Soike
Brückenstraße 41
15711 Königs Wusterhausen*

dieter.soike@dahme-spreewald.de

Tel. 03375 26-2652

3. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

Ihre Daten werden dafür erhoben um einen Schülerspezialtransport zu ermöglichen. Damit dies erfolgen kann, werden Ihre Daten durch das Amt für Schulverwaltung gemäß Artikel 6 Abs. 1 Buchstabe a DSGVO verarbeitet, um die Anspruchsvoraussetzungen, welche in der Satzung für die Schülerbeförderung definiert sind, zu prüfen.

4. Empfänger der personenbezogenen Daten

Ihre personenbezogenen Daten werden an folgende Dritte weitergegeben:

- beauftragtes Fahrunternehmen
- Jobcenter Dahme-Spreewald (zur Zahlung des Eigenanteils von Antragstellern, welche sich im Leistungsbezug befinden und somit von der Pflicht der Eigenanteilszahlung befreit sind)

5. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Ihre Daten werden, gemäß der Aufbewahrungsfristen der Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (KGSt), nach der Erhebung 10 Jahre aufbewahrt.



6. Betroffenenrechte

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).

Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).

Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).

Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

7. Widerrufsrecht

Wenn Sie in die Verarbeitung durch das Amt für Schulverwaltung durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

8. Beschwerderecht

Jede betroffene Person hat das Recht auf Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde, wenn sie der Ansicht ist, dass ihre personenbezogenen Daten rechtswidrig verarbeitet werden.

Wenn Sie sich an die Landesbeauftragte für den Datenschutz und für das Recht auf Akteneinsicht wenden möchten, können Sie sie wie folgt kontaktieren:

Dagmar Hartge
Stahnsdorfer Damm 77
14532 Kleinmachnow

Telefon: 033203/356-0
Telefax: 033203/356-49

E-Mail: Poststelle@LDA.Brandenburg.de

Weitere Informationen können Sie dem offiziellen Internetauftritt der Landesbeauftragten unter <http://www.lda.brandenburg.de> entnehmen.

9. Pflicht zur Bereitstellung der Daten

Das Amt für Schulverwaltung benötigt Ihre Daten, um Ihren Antrag auf Schülerspezialbeförderung bearbeiten zu können. Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht angeben, ist eine Bearbeitung der vorgenannten Anträge nicht möglich.